

# Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für den TSB Sportbetrieb -Indoor- gültig ab 20.09.2021



Stand: 20.09.2021

## Hinweis:

Dieses Konzept unterliegt der ständigen Überarbeitung. Sofern sich die Anweisungen, Beschränkungen und Auflagen der Stadt Flensburg, dem Land Schleswig-Holstein oder der Bundesrepublik Deutschland verändern, wird dies fortlaufend in diesem Konzept seitens des TSB Flensburg eingepflegt.

## Allgemeines gem. aktueller Landesverordnung §11 Sport:

**Es gilt die 3G-Regel:** Teilnahme am Sportbetrieb nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete. Ein Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden, ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein. Ein Nachweis ist erforderlich.

## **Ausgenommen von der 3G-Regel sind:**

- Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres (bis zum 7. Geburtstag); **Ausnahme:** Beim Schwimmen im Campusbad bis zur Vollendung des 5. Lebensjahr (bis zum 5. Geburtstag)
- Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren; ein Nachweis (Bescheinigung der Schule) ist erforderlich und muss beim Trainer/Übungsleiter vorgezeigt werden.

Hierfür stellt die Schule einmalig eine Bescheinigung über die Testung im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes aus; gegebenenfalls ist – wie zum Teil in den berufsbildenden Schulen der Fall – der Zeitraum der Wirksamkeit der Bescheinigung an den Zeitraum des Schulbesuches anzupassen. **Ein Schülerschein reicht nicht als Nachweis aus und ersetzt nicht die Bescheinigung der Schule.** Sofern Schulen Bescheinigungen für tagesaktuelle Testungen in der Schule ausfüllen, können Schülerinnen und Schüler sie für 24 Stunden verwenden, wie sich aus § 4 Absatz 3 Nummer 2 ergibt.

Begründung: Da für minderjährige Schülerinnen und Schüler, in den Schulen Testungen im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche erfolgen.

- Für die Zeit der Herbstferien, in der keine regelmäßige Testung in der Schule stattfindet, gilt, dass die Bescheinigung der Schule nur in Verbindung mit einer Selbstauskunftsbescheinigung der Eltern oder einer Testbescheinigung aus einer anerkannten Teststation gültig ist, die nicht älter als 72 Stunden sein darf. Den Schülerinnen und Schülern werden dafür bei Bedarf vor den Herbstferien Selbsttests zur Verfügung gestellt. Als Bescheinigungen der Schulen gelten weiterhin die bekannten Formulare.

## Empfehlungen:

Ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 bis 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.

- Die Mitglieder werden durch Aushänge daraufhin sensibilisiert, dass empfohlen wird auch beim Zutritt zur Sporthalle ein Mindestabstand einzuhalten. Zusätzlich werden durch Bodenaufkleber die notwendigen Abstände im Eingangsbereich markiert.
- Im Bereich der Ein- und Ausgänge werden „Einbahnstraßenregelungen“ eingerichtet bzw. getrennt Ein- und Ausgänge genutzt.

## Körperkontakte möglichst minimieren

*Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen usw. sollte weiterhin verzichtet werden.*

Dazu:

- Grundlage bleiben weiterhin die sportartspezifischen Orientierungen und Regelungen der einzelnen Fachverbände.

## Hygieneregeln einhalten

Hygieneregeln müssen eingehalten werden, um das Infektionsrisiko zu senken.

Dazu:

- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird bei Anwendung der 3G-Regelung in den meisten Innenbereichen aufgehoben. Immer dort, wo ein angemessener Abstand nicht eingehalten werden kann, wird innen und außen weiterhin das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Daher empfehlen wir grundsätzlich bis zum Beginn der Sporeinheit eine medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94 zu tragen. Dies gilt vom Betreten der Sportanlage bis zum Verlassen.
- Händedesinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen den Mitgliedern zur Verfügung.
- Waschgelegenheiten und Seife wird bereitgestellt, um das Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten.
- Alle Sportstätten werden gut gelüftet und zusätzlich wird für eine ausreichende natürliche Lüftung (Fenster öffnen) gesorgt.
- Sportler/Kinder sollten möglichst in Sportkleidung zum Training/Sportunterricht kommen.
- Zuschauer beim Training sollten weiterhin nicht zugelassen werden.

## Risiken in allen Bereichen minimieren

Dazu:

- Es wird zu allen Kursen/Übungseinheiten eine Anwesenheitsliste geführt. Diese beinhaltet folgende Angaben: Datum, Ort und Uhrzeit des Kurses sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon. Die Listen werden für vier Wochen aufbewahrt. Die Teilnehmer werden über die Aufbewahrung in Kenntnis gesetzt. Probemitglieder werden separat gekennzeichnet. Zur Kontrolle der Test bzw. Immunisierung reicht die Inaugenscheinnahme des Nachweises aus.
- Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen. Über diesen Sachverhalt werden die Teilnehmer zu Beginn belehrt. Zusätzlich machen Aushänge auf den Trainingsstätten darauf aufmerksam.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichen Zeugnis wieder am Training teilnehmen.
- Risikogruppen und Angehörige von Risikogruppen müssen besonders geschützt werden.
- Für die einzelnen Sportarten werden zusätzlich die sportartspezifischen Orientierungsregelungen der Fachverbände und die 10 Leitplanken des DOSB zu Grunde gelegt.
- Grundsätzlich ist das Risiko einer Infektion zu minimieren.
- Die Gesundheit geht immer vor.

Für Veranstaltungen und Sportwettbewerbe ist generell ein gesondertes Hygienekonzept auf Basis dieses vorliegenden Hygienekonzeptes zu erstellen.

TSB Flensburg

-Vorstand-